

**Gesperrt bis zum Beginn -
Es gilt das gesprochene Wort!**

**Rede von Andreas Storm
Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit
und Soziales**

**Umsetzung WSK-Pakt
(Eingangsstatement)**

**anlässlich Anhörung WSK - Ausschuss
Genf, Palais Wilson, 6. Mai 2011
Redezeit: 15 min.**

- Lassen Sie mich zu Beginn punktuell und beispielhaft auf einige Themenfelder eingehen, die für die BReg besonders wichtig sind.
- Die **Finanz- und Wirtschaftskrise** in Deutschland hat einen **dramatischen Rückgang der Wirtschaftsleistung** um 4,7 % im Jahr 2009 bewirkt, jedoch **kaum negative Auswirkungen** auf den Arbeitsmarkt gehabt.
- Unsere Strategie zur Bewältigung der Krise war **vielfältig, sie entsprach in den entscheidenden Elementen vollständig dem Pakt.**
- Durch eine intensive Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, insbesondere durch die **Kultur des sozialen Dialogs konnte** eine Vielzahl von **Maßnahmen** schnell wirksam werden.
- Damit haben insbesondere unsere Verpflichtungen zu den **Rechten auf angemessene Arbeit, auf Gleichheit zwischen Frauen und Männern, auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe für alle Gruppen und auf soziale Sicherheit** durch die Krise nicht nur keinen Schaden genommen. Es ist mit unseren

Thema Arbeitslosigkeit

- Ich kann Ihnen versichern: Für die BReg hat die **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oberste Priorität**. Es ist uns in den letzten Jahren gelungen, die Zahl der Arbeitslosen deutlich zu reduzieren. Dieser Trend ist auch durch die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise nicht lange unterbrochen worden..
- Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt 2010 bei 7,7 Prozent bzw. 3.238 Millionen arbeitslosen Personen. Zum Vergleich: Vor nicht allzu langer Zeit - im Jahr 2005 - waren noch fast 5 Millionen Menschen arbeitslos.
- Insgesamt wollen wir in Zukunft die Arbeitslosigkeit unter 3 Millionen halten.
- DEU droht jedoch gleichzeitig ein **Fachkräftemangel**. Bereits heute entstehen in manchen Berufen, Branchen und Regionen Deutschlands Personalengpässe. Älteren und bisher noch zuwenig integrierten benachteiligten Gruppen **wollen wir deshalb den Weg zu einer langen, erfolgreichen Erwerbstätigkeit erleichtern**.
- Hierzu gehören Maßnahmen einer **nachhaltigen Personalpolitik**, eines

gebracht und wollen dafür bis 2013 jährlich mehr als 1,3 Milliarden Euro ausgeben.

- Mit dem rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Gesetz will die Bundesregierung die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern durch sechs zielgerichtete Leistungsangebote verbessern. Dies sind die **Übernahme von Kosten auch für eintägige Schul- bzw. Kitaausflüge** sowie für mehrtägige Klassenfahrten, **Leistungen für den Schulbedarf**, die Übernahme von Kosten für die Schulbeförderung, die Ermöglichung von schulnaher **Lernförderung**, Übernahme von Mehrkosten für ein gemeinschaftliches **Mittagessen in Schule, Hort oder Kita** sowie ein monatlicher Betrag in Höhe von € 10 für die **Teilnahme z. B. an Sport-, Musik- oder Kulturangeboten.**

Zu Maßnahmen für Benachteiligte II: Vereinbarkeit Familie und Beruf, Gleichstellung von Frauen und Männern

Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,

- Aus gutem Grund weist der Ausschuss auf die **enormen Potenziale von Frauen hin**, die wir

Familienphasen spät oder gar nicht mehr in den Beruf zurück.

- Aktuelle Zahlen belegen, welches Potential noch brach liegt: Schätzungen zufolge würden bei einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf **rd. 1,2 Mio. zusätzliche Vollzeitstellen mit qualifizierten Frauen** besetzt werden können (Sozio-oekonomisches Panel - SOEP 2009, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit).
- Die Bundesregierung wird deshalb dafür sorgen, dass **Beruf und Familie Freunde werden** und Kinder und Karriere selbstverständlich zusammen gehören. Unser Ziel ist die Erhöhung der Frauenerwerbsquote bis 2020 auf 73%. Vieles haben wir dazu auf den Weg gebracht,
- Wir fördern z.B. mit einer Reihe von Maßnahmen den Ausbau von Kindertagesstätten, insbesondere in unterversorgten Gegenden.
- Im März 2010 werden rund **23 Prozent der Kinder unter drei Jahren in Deutschland in Kindertageseinrichtungen** oder in der Kindertagespflege betreut. Das sind 55.000 Kinder mehr als ein Jahr zuvor.
- Das Kinderförderungsgesetz, das Ende 2008 in Kraft getreten ist, hat zu einer starken

gegangen werden können, um den Frauenanteil in Führungsetagen signifikant zu erhöhen.

- Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Dr. von der Leyen, stellt sich in diesem Zusammenhang eine gesetzliche Regelung für eine Frauenquote in Aufsichtsräten und Vorständen vor, wenn die Unternehmen bis 2018 nicht auf freiwilliger Basis den Anteil an Frauen in Führungspositionen auf ca. 30 Prozent steigern.

Zu Maßnahmen für Benachteiligte III: Menschen mit Migrationshintergrund

- Ein anderer Schwerpunkt der letzten Jahre ist die **Integration von Zuwanderern in die deutsche Gesellschaft**. Menschen mit Migrationshintergrund haben es in vielerlei Hinsicht schwerer als Menschen ohne Migrationshintergrund. Sie haben statistisch weniger gute Chancen auf einen höheren Bildungsabschluss und sind auch in den Arbeitsmarkt weniger gut integriert als Menschen ohne Migrationshintergrund.
- Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen lag für Ausländer im

- Auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftebedarfs hat die Bundesregierung dem Parlament einen Gesetzentwurf zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse vorgelegt. In Zukunft werden alle Zuwanderer - weitestgehend unabhängig von Aufenthaltsstatus und Herkunftsland - einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren erhalten.
- Mit diesen Maßnahmen verfolgt die BReg ein Ziel: Wir wollen in DEU eine „**Willkommenskultur**“ entwickeln.
- Dafür bieten wir neben arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auch einzelfallbezogene, migrationspezifische Beratung. Diese steht inzwischen nicht nur Neuzuwanderern in den ersten drei Jahren nach Einreise bzw. Erlangung eines auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus offen, sondern auch bereits länger in Deutschland lebenden Zuwanderern.
- Bei entsprechendem Integrationsbedarf können sie sich im Rahmen der nachholenden Integration, in einer **konkreten Krisensituation** und wenn freie Beratungsressourcen verfügbar sind, an eine Beratungsstelle wenden.

Internationale Umsetzung

- Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,
- lassen Sie mich klarstellen: Deutschland nimmt seine **Verpflichtungen aus dem WSK-Pakt sehr ernst.**
- Die Implementierung der WSK-Rechte hat die Bundesregierung daher auch im internationalen Bereich stark vorangetrieben.
- So haben wir beispielsweise im September 2010 erreicht, dass der Menschenrechtsrat die rechtliche Existenz des **Menschenrechts auf Wasser und Sanitärversorgung** anerkannt und -über die Resolution der Generalversammlung vom Juli 2010 hinausgehend - dessen rechtliche Herleitung aus Art. 11 und 12 des WSK-Pakts aufgezeigt hat.
- Der „General Comment Nr. 15“ des WSK-Ausschusses zum **Recht auf Wasser**, das **"Statement on Sanitation"** sowie die Arbeit der auf unser Betreiben zum Thema eingesetzten VN-Sonderberichterstatterin waren und sind in diesem Prozess sehr wichtige Referenzgrößen.

- Die BReg wird weiter alles tun, um den Menschenrechten - auch und gerade den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechten - national wie international Geltung zu verschaffen. Dabei sind wir weiter als je zuvor - aber noch lange nicht am Ziel.
- Ich hoffe, Ihnen einen kleinen Einblick in unsere Arbeit an der Umsetzung des WSK-Pakts gegeben zu haben. Sicherlich gibt es Differenzen in der Bewertung, aber wir begrüßen Ihren **fachkundigen Blick**, der es erst ermöglicht, in einen konstruktiven Dialog einzutreten. Dadurch können wir gemeinsam mit Ihnen über eine die weitere Umsetzung des WSK-Paktes in Deutschland diskutieren, wobei wir ihre Anregungen gerne aufnehmen werden.
- Wir freuen uns deshalb auf Ihren Rat und ihre Fragen. Hierfür danke ich bereits jetzt allen verehrten Mitgliedern des Ausschusses und dem Hochsekretariat - und jetzt freue ich mich auf Ihre Bemerkungen und Fragen.